



Pflichtenheft und Anforderungsprofil der Schulkommission

1. Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Paragraph 61 des Schulgesetzes des Kantons Zug vom 27. September 1990 (BGS 412.11) umschreibt Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulkommission. Im Rahmenkonzept «Gute Schulen» vom 19. Juni 2008 formulierte der Bildungsrat des Kantons Zug Mindeststandards, die sich direkt oder indirekt auf Aufgaben der strategischen Führung durch den Gemeinderat und die Schulkommission (als beratendes Organ des Gemeinderates) beziehen.

2. Zusammensetzung

Die Schulkommission besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern (inkl. Schulpräsidentin/Schulpräsident), dem Rektor mit Antragsrecht und einer Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme. Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der politischen Parteien durch den Gemeinderat.

Die Administration und Protokollführung erfolgen durch eine Sachbearbeiterin des Schulsekretariats.

Die Mitglieder sind in der Regel in der Gemeinde wohnhaft. Bei Bedarf können auch externe Fachleute beigezogen werden.

3. Präsidium

Die Schulkommission wird von der Schulpräsidentin bzw. dem Schulpräsidenten präsiert.

4. Aufgabenbereiche¹

Die Schulkommission unterstützt und berät den Gemeinderat in der Steuerung und Aufsicht der Schule (strategische Führung).

Sie erlässt ein Qualitätsentwicklungskonzept gemäss den Rahmenbedingungen des Bildungsrates, legt Schwerpunkte fest und überprüft deren Umsetzung.

Sie informiert sich über den Schulbetrieb, die Schulkultur sowie den Entwicklungsstand der Schule.

¹ §61 Schulgesetz Kanton Zug

Sie

- erfüllt die ihr vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben;
- erlässt eine Schul-, Disziplinar- und Absenzenordnung;
- legt die Zeitgefässe für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule sowie für die schulinterne Weiterbildung fest;
- regelt die Unterrichtszeiten;
- stellt Antrag betreffend Anstellung des Rektors bzw. der Rektorin und des Schularztes bzw. der Schulärztin beim Gemeinderat.

Sie fühlt den Puls in der Bevölkerung und informiert über allfällige Brennpunkte.

Die Schulkommission genehmigt ferner die generelle Ausrichtung des Massnahmenplans nach einer externen Evaluation.

Das Schulkommissionsmitglied

- nimmt an den ordentlichen Sitzungen (Nachmittags- und/oder Abendsitzungen), an Ausschusssitzungen, an Sitzungen von Arbeitsgruppen und Veranstaltungen der Schule teil;
- nimmt in beratender Funktion bei der Anstellung von Lehrpersonen ab einem Pensum von 80 % teil, und
- vertritt eine positive Grundhaltung zur Schule
 - in der Öffentlichkeit
 - gegenüber Eltern und Lehrpersonen
 - im Freundeskreis

Entscheidungen der Schulkommission werden als Entscheidungen einer Kollegialbehörde vertreten.

Jedes Schulkommissionsmitglied ist einer Schuleinheit zugeteilt. Die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Schulleitung ist im Dokument «Strategische Führung und Controlling» beschrieben.²

5. Anforderungsprofil für Mitglieder³

Wissensbereich

- Kenntnis des Schulsystems und seiner gesetzlichen Grundlagen
- Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen, Kenntnisse über gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen im Bildungs- und Sozialbereich
- Bereitschaft zur Weiterbildung in schulischen Belangen
- Kenntnisse in Gesprächs- und Sitzungsleitung

Persönliche Voraussetzungen und Erfahrung

- Bezug zur Schule durch schulpflichtige Kinder
- Mitarbeit in Behörden, Gremien, Kommissionen, Vereinen
- Zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement

² Verabschiedet von der Schulkommission an ihrer Sitzung vom 10.05.2017

³ siehe Anhang 1 in «Die Rolle der Schulkommissionen an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug», Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug 2011

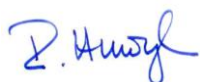
Persönlichkeit

- Positive, vertrauensvolle Einstellung, insbesondere zur Schule
- Verfügt über hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Freude an pädagogischen Fragen
- Fähigkeit, strategisch und konzeptionell zu denken
- Bereitschaft, die erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen
- Engagiert sich für ihre bzw. seine Schule
- Fähigkeit zur konstruktiven Kritik
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen

6. Zeitlicher Aufwand

Die zeitliche Belastung ist sehr unterschiedlich. Es gibt ruhigere und intensivere Phasen. Der durchschnittliche Zeitaufwand beträgt mindestens ein bis zwei Tage pro Monat.

Hünenberg, 22. Februar 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin



Guido Wetli
Schreiber